

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS-StrE) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

§ 1

Die Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS - StrE) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 13.08.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 06/07 am 04.09.2007 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Der § 4 wird wie folgt geändert:

- für Nichtinvestitionsbeteiligung bei der Herstellung der Straßenentwässerung der Bundes-, Landes-, Kreis- und der Straßen der Kommunen

→ 0,62 €/m²/a.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Jan. 2009 in Kraft.

Neumark,

Abwasserzweckverband
„Nordkreis Weimar“



Scheide
Verbandsvorsitzender